

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

NIEDERSCHRIFT

30. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 – 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2011
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Frau Sabine Bölter

Herr Sebastian Geschonke

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Dirk Höhne

Herr Fritz Lindner

Herr Ralf Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Jochen Neumann

Herr Marko Ott

Herr Eberhard Pohle

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Herr Detlev von der Heide

Frau Kornelia Wehlan

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Bernhard Biergans

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Frau Elfriede Schulze

Frau Jutta Stohwasser

Gäste-

Herr Sébastien Gölz

Frau Brigitte Paul

Frau Brigitte Schröder

ZebraLog GmbH & Co KG
sachk. Einwohnerin FA
sachk. Einwohnerin FA

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Schriftführerin-
Frau Britta Jähner

Abwesend:
Mitglieder-
Frau Evelin Kierschk
Herr Andreas Krüger
Herr Carsten Nehues
Herr Erik Scheidler

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Referat zum Bürgerhaushalt
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" B-5351/2011
- 6.2. 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 B-5324/2011/1
- 6.3. Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung von Ausgleichbeträgen B-5329/2011
- 6.4. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 B-5334/2011
- 6.5. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 B-5335/2011
- 6.6. Tarifierhöhung Fläming-Therme B-5346/2011
7. Informationsvorlage
- 7.1. Bekanntgabe des Gutachtens über die besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB in den Sanierungsgebieten "Innenstadt" und "Petrikirchplatz" I-5032/2011
8. Anträge
9. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen der Vorsitzenden

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Zum Thema Biogasanlage

Herr Dietmar Seiler, Sprecher Bürgerinitiative Biomethanganlage, bittet Herrn Gruschka sich zu äußern zu einer Passage des Leserbriefes von Herrn Gruschka in der MAZ, in der es um eine Anregung der Bürgerinitiative geht. Herr Seiler erklärt, dass die Bürgerinitiative keine Anregung gegeben hat, sondern fordert, den Bau einer Biogasanlage zu verhindern.

Herr Gruschka ist unschlüssig, ob eine Äußerung zulässig sei.

Frau Dr. Migulla schlägt eine persönliche Unterhaltung beider Herren im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Peter Krügler möchte bezugnehmend auf die letzten Stadtverordnetenversammlungen klarstellen, dass nach Baunutzungsverordnung der Ausschluss einer Einzelanlage in einem Industriegebiet zulässig sei.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, wo Ausschlüsse (z. B. Tankstelle, Einzelhandelsbetrieb) festgelegt werden. Es gibt jedoch kein Beispiel, wo im Bebauungsplan eine Biomethananlage ausgeschlossen werden kann.

Herr Volker Hielsch berichtet, dass ihm beim Zeitungslesen zum Thema Biogasanlage das Demokratieverständnis fehlt und eher ein Fraktionsgeplänkel wahrnehmbar ist. Er fragt an, warum eine Biogasanlage an dem Standort unbedingt „durchgedrückt“ werden muss, wo doch genügend Bürger der Stadt gegen den Bau einer Biogasanlage sind.

Frau Herzog-von der Heide erläutert den Werdegang, dass am Standort Zapfholzweg ein Gewerbe- und Industriegebiet errichtet werden soll. Zeitgleich wurde das Interesse an der Ansiedlung einer Biomethananlage in der Berkenbrücker Chaussee bekundet. Ein Referenzobjekt des Betreibers wurde von Stadtverordneten und Verwaltungsmitarbeitern in Rathenow besichtigt und die Betreibung als erträglich für das Umfeld empfunden. Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes für den Standort Berkenbrücker Chaussee wurde festgestellt, dass das Betreiben einer Biomethananlage sich ungünstig auf die nahegelegene Wohnbebauung auswirken könnte, und es wurde erwogen, eine mögliche Ansiedlung einer Biomethananlage für den Standort des künftigen Industriegebietes zu berücksichtigen, ohne zu wissen, ob der Standort für einen Biomethananlagenbetreiber in Frage kommt. Bei der Erstellung des erneuten Entwurfs- und Offenlegungsbeschlusses wurde sehr sorgfältig mit den Bedenken der Äußerer umgegangen.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, auf „Biegen und Brechen“ am Zapfholzweg eine Biomethananlage zu errichten. Sie versteht die Bedenken der Bürger, aber auch das Energiekonzept des Landes sieht die Form der Energiegewinnung mittels einer Biomethananlage vor.

- Während der Ausführungen erscheint Herr Pohle zur Sitzung.

Herr Hielsch erkundigt sich nach den steuerlichen Einnahmen für die Stadt, die die Betreibung einer Bioanlage mit sich bringt.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass nicht vorausgesagt werden könne, wie viel Gewerbesteuer an die Stadt geht. Dies sei bei Ansiedlungsinteresse nicht messbar und konnte beispielsweise auch nicht bei der Ansiedlung der Unternehmen Nanosolar und

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Belectric vorausgesagt werden. Sie verweist auf die positive Entwicklung der Unternehmen: Nanosolar habe gegenwärtig 60 Arbeitsplätze und plant zum Jahresende 97 Plätze zu erreichen. Belectric habe mit drei Arbeitskräften begonnen und werde auf 200 steigen.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2011

Frau Dr. Migulla gibt bekannt, dass sich Frau Redlhammer-Raback zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2011 nachträglich aufgrund familiärer Belange entschuldigt hat. Da die Information erst nach Unterzeichnung der Niederschrift einging, wurde dies in der Niederschrift der 29. Sitzung nicht berücksichtigt.

Einwände zur Niederschrift gibt es nicht.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Referat zum Bürgerhaushalt

Frau Herzog-von der Heide gibt eine Einführung vor dem Referat. Seitens des Finanzausschusses wurde der Wunsch nach einem Bürgerhaushalt forciert. Mit Stand vom 17. Oktober 2011 gibt es 251 Kommunen in Deutschland, die sich mit einem Bürgerhaushalt bzw. mit einem bürgerbeteiligten Haushalt beschäftigen. Von der Recherche über den Beschluss der Einführung bis zur Aufgabe des Bürgerhaushaltes haben die Kommunen unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

Das dreißigseitige Grundsatzreferat zum Bürgerhaushalt von **Herrn Gölz** ist öffentlich im Internet der Stadt Luckenwalde unter der Rubrik Bürgerportal sowie im Ratsinformationssystem einsehbar. Auf Wunsch kann den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung durch die Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice eine Kopie zur Verfügung gestellt werden.

- Pause: 18:14 bis 18:19 Uhr

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"

TOP 6.1.1. Antrag zur Sache - B-5351/2011 Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" A-5025/2011

Herr Neumann begründet den Antrag damit, dass die erforderliche Biomasse nicht aus der Umgebung beschafft werden könne. Ferner wird bezweifelt, ob eine Biogasanlage für das Industriegebiet wegen des Anlieferverkehrs und der zu erwartenden Geruchsbelästigung

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

förderlich sei. Als drittes Argument gegen die Biogasanlage führt er an, dass durch die Anlage keine nachhaltigen Arbeitsplätze geschaffen und nur wenige Mitarbeiter beschäftigt werden. Herr Neumann betont, dass die Fraktion für die Errichtung des Industriegebietes ist.

Frau Herzog-von der Heide schlägt vor, den erneuten Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zu beschließen, den Antragsinhalt jedoch im Fachausschuss zu beraten. Es handele sich in dem Antrag um eine straffer formulierte Variante des ursprünglichen Selbstbindungsbeschlusses, der von der Verwaltung eingereicht worden war. Es solle nochmals über ein Gutachten geprüft werden, ob der Ausschluss einer Biogasanlage formuliert werden könne.

Herr Neumann möchte, dass über den Antrag in der Sitzung abgestimmt wird, da die geforderte Einschränkung unmissverständlich und der Inhalt des Antrages für die Stadtverordneten keineswegs neu sei.

Herr Höhne unterstützt den Vorschlag der Bürgermeisterin und befürwortet eine Beratung des Antrages im Fachausschuss. Ferner ist er der Auffassung, dass es sich bei dem Antrag nicht um einen „Antrag zur Sache“ handelt.

Frau Wehlan spricht gegen den Antrag von Herrn Höhne. Da die Rechtsfrage nicht eindeutig geklärt sei, solle festgelegt werden, was am Zapfholzweg nicht entstehen soll und somit sei der Antrag der Fraktion ein „Antrag zur Sache“.

Herr Gruschka möchte verdeutlichen, dass es sich bei dem Antrag um die Abwicklung von Grundstücksverkäufen mit Einschränkung handelt, die nichts mit dem formellen Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zu tun haben. Ferner sei die Tragweite des Antrages nicht abschätzbar und solle im Fachausschuss diskutiert werden, um nicht voreilig eine Entwicklung mit Innovationsgehalt aufzuhalten.

Herr Bärmann ist der Ansicht, dass die beantragte Einschränkung nicht möglich sei. Er könne sich nicht vorstellen, wie der technische Vorgang aufzuhalten sei, wenn überschüssige Energie vorhanden ist.

Frau Redhammer-Raback appelliert an die Vernunft der Stimmberechtigten in der Sitzung. Es gehe hier um die Stadt und ihre Bürger.

Frau Herzog-von der Heide unterstreicht ihre zuvor getätigte Aussage und möchte, dass der Inhalt gründlich beraten und durchdacht wird. Sie ist nicht gegen den Fraktionsantrag.

Herr Neumann ist da anderer Ansicht, man könne sich heute durchaus dafür oder dagegen bekennen.

Herr von der Heide führt aus, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt über das Thema „Selbstbindungsbeschluss“ zwar beraten wurde, aber nie inhaltliche Aspekte diskutiert wurden (wie beispielsweise umweltfreundliche Vorgänge, die der Energiegewinnung dienen und eine Senkung der Gaspreise begünstigen). Dies halte er aber für wichtig und deshalb befürwortet er eine erneute Beratung im Fachausschuss.

Herr F. Lindner betont, dass es sich bei dem Antrag um keinen „Antrag zur Sache“ handelt. Der Inhalt stehe in keinem Zusammenhang mit dem Offenlegungsbeschluss.

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Herr Gruschka erinnert daran, dass sich fraktionsübergreifend darauf verständigt wurde, über den Offenlegungsbeschluss wegen der Planungssicherheit heute abzustimmen und die Parameter, die an die künftigen Investoren geknüpft werden sollen, noch zu beraten sind.

Frau Wehlan erklärt, dass es nach wie vor um eine rechtssichere Begrenzung der Nutzung geht und dies mit dem Antrag abgesichert werden soll. Ferner widerspricht sie der Aussage, dass es sich um keinen Sachantrag handelt.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass, nachdem die Beschlussfassung zum Offenlegungsbeschluss in der letzten Stadtverordnetenversammlung nicht zustande kam, sie mit den Fraktionsvorsitzenden übereingekommen ist, den Offenlegungsbeschluss nunmehr zu beschließen, um Planungsreife zu erhalten. Weiter wurde besprochen, eine Ausschlussformulierung für eine Biogasanlage im Bebauungsplan zu finden, die rechtswirksam Bestand haben könnte. Der Textentwurf zur Ausschlussformulierung wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge eingereicht werden können, um dann einen Experten mit einem Gutachten darüber zu beauftragen. Wenn die Stellungnahme des Gutachters eine Variante, die einen Ausschluss zulässt, beinhaltet und diese mehrheitliche Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung findet, würde nur diese Variante Gegenstand der erneuten Offenlegung sein.

Beim Gutachter, Herrn Dr. Punzel, hat sie auf Nachfrage die Auskunft erhalten, dass ein Gutachten seinerseits in diesem Jahr nicht mehr gefertigt werden könne. Sie wird sich bei zwei weiteren kompetenten Gutachtern um eine Lösung bemühen.

Frau Redlhammer-Raback stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache und Abstimmung über den Vorschlag von Frau Herzog-von der Heide, den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Fachausschuss zu beraten.

Frau Dr. Migulla lässt noch zwei Redner gemäß Geschäftsordnung zu.

Herr Höhne betont, dass die SPD für das Industriegebiet am Zapfholzweg II ist und fühlt sich in der Bedrängnis, dass über den Antrag heute abgestimmt werden soll, ohne sich mit dem Inhalt ausführlich beschäftigt zu haben.

Frau Wehlan befürwortet eine Zustimmung zum Antrag. Dann sollte der Auftrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt gegeben werden, in Verbindung mit dem erneuten Offenlegungsbeschluss in Anlehnung an das Gutachterergebnis eine genaue Formulierung abzufassen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Redlhammer-Raback, dem Vorschlag von Frau Herzog-von der Heide, den Antragsinhalt im Fachausschuss zu beraten, zu folgen:

abgelehnt

Ja 11 Nein 12 Enthaltung 1

Antrag:

Beschluss zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"

Beschluss:

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde verkauft keine Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes an Investoren, die eine Biomethanganlage errichten wollen, um sie zur Herstellung von Gas oder Strom aus Biomasse zu nutzen und das Gas oder Strom in die öffentlichen Verbrauchsnetze eingespeist werden soll.

Zur Sicherung dieser Verpflichtung sollen Bauverpflichtungen mit Rückabwicklungsklauseln in die Grundstücksverträge aufgenommen werden.

bestätigt

Ja 12 Nein 10 Enthaltung 2

TOP 6.1.2. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum B-5351/2011 Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"

Herr Neumann trägt sprachliche Formulierungsänderungen zu dem Textvorschlag für das Gutachten vor, ohne dies durch Antrag bestätigen zu lassen. Seine Fraktion möchte, dass die Formulierung mit der Skepsis der Verwaltung herausgestrichen und der Gutachterauftrag dahingehend erweitert werden soll, dass der Gutachter städtebauliche Gründe suchen und benennen soll, die es ermöglichen, diesen Ausschluss im Bebauungsplan festzusetzen.

Frau Herzog-von der Heide bittet Herrn Neumann, die Änderungswünsche mit der genauen Formulierung schriftlich bei ihr einzureichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 1)
2. Die Auswertung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 2)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden in der vorliegenden Fassung (27.06.2011 bzw. 14.10.2011) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6.2. 1. Änderung zur Geschäftsordnung der B- Stadtverordnetenversammlung der Stadt 5324/2011/1 Luckenwalde vom 10.03.2009

Korrektur

Die Nummer 4 der beigefügten 1. Änderung zur Geschäftsordnung ist entsprechend der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. B-5336/2011 „Regelung zum Sitzungsablauf“) zu übernehmen:

4. Nach § 12 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

„(3) Die Verteilung von Schriftstücken ist am Sitzungstag, vor, nach und während der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen in den Gebäuden, in denen die Sitzungen stattfinden, grundsätzlich nicht gestattet. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.“

(anstatt:

„(3) Ist von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Verteilung von Briefen, Drucksachen u. ä. vor bzw. während der Sitzung im Sitzungssaal beabsichtigt, ist dies dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung spätestens zwei Tage vor der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Die Verteilung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.“)

Herr Höhne informiert, dass Mitglieder seiner Fraktion Vorbehalte gegen die Formulierung „entschuldigt/unentschuldigt“ - Punkt 6 a) der 1. Änderung zur Geschäftsordnungsänderung – haben sowie, dass die Festlegung nicht für sachkundige Einwohner gelten solle.

Frau Dr. Migulla begründet die Dokumentation der Abwesenheit damit, dass die Pflicht eines jeden Stadtverordneten, sich im Falle der Verhinderung an der Sitzungsteilnahme abzumelden, nicht kontinuierlich erfüllt wird.

Nachdem die Stadtverordneten **Herr Geschonke** und **Herr Gruschka** ihr „Gegen“ und **Frau Wehlan** und **Herr Neumann** ihr „Für“ zum Punkt der Festsetzung von entschuldigt/unentschuldigt vorbringen, stellt Herr Gruschka den Antrag, Punkt 6 a) der 1. Änderung zur Geschäftsordnung zu streichen.

bestätigt

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 5

Damit entfällt Punkt 6 a) und aus Punkt 6 b) wird nur 6.

Frau Dr. Migulla verweist auf folgende Regularien, die nach wie vor Bestandteil der Geschäftsordnung sind:

1. Hinweis an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Vorschläge zur Tagesordnung und Anträge sind mindestens von einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie mindestens 8 Tage vor Beginn der Ladungsfrist (Ladungsfrist sind 7 Tage, also insgesamt 15 Tage vorher) schriftlich eingereicht werden. Ansonsten erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung.

2. Hinweis an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung beträgt die Ladungsfrist zur Sitzung 7 Tage. Im Absatz 3 heißt es weiter: „Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Drucksachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen.“ Sie verweist darauf, dass bei Nichteinhaltung der Frist die Drucksachen in der nächstfolgenden Sitzung zu beraten sind, wenn nicht die entsprechende Dringlichkeit gegeben ist.

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009.

geändert beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 6.3. Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung B-5329/2011 **von Ausgleichbeträgen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit Beschlussvorlage B-5165/2010 beschlossenen Abschlagsregelungen zur freiwilligen
und vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen werden um ein weiteres Jahr, wie folgt
verlängert:

- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2012, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um
20 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2013, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um
15 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2014, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um
10 Prozent.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6.4. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für B-5334/2011 **das Haushaltsjahr 2010**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 gemäß Anlage wird
zugestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6.5. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die B-5335/2011 **Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006**

Herr Thier kann nicht nachvollziehen (wie bereits im Finanzausschuss angemerkt), warum
Arbeitslosengeld I-Empfänger weniger und Arbeitslosengeld II-Empfänger mehr zahlen
sollen, auch wenn ein Teil davon dafür aufgewendet wird, dass künftig alle Grundschüler von
der Zahlung einer Jahresgebühr befreit werden. Die prognostizierte Mehreinnahme von 450
EUR durch die Erhöhung für Arbeitslosengeld II-Empfänger sei sicherlich auch durch

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

Energiesparmaßnahmen erzielbar. Beispielsweise brenne regelmäßig in der Oberschule nachts das Licht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 6.6. Tariferhöhung Fläming-Therme

B-5346/2011

Herr Thier lehnt die Tariferhöhung (wie bereits im Finanzausschuss angemerkt) aus zwei Gründen ab:

1. hält er die Anlage „Preisvergleich Brandenburger Bäder 2009 – 2011“ für nicht korrekt;
2. befürchtet er, dass die Mehreinnahmen durch die Eintrittspreiserhöhung in Form einer Provision dem Betreiber auszureichen sind.

Frau Herzog-von der Heide schlägt vor, eine Institution (und zwar die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden, die Betreiberverfahren für Behörden ausschreibt und bewertet) mit der Prüfung des Betreibervertrages zu beauftragen und um eine Stellungnahme zu bitten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Mit Wirkung zum 01.01.2012 ändern sich die Eintrittspreise wie folgt – siehe Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 4

- Herr Bärman verlässt die Sitzung.

TOP 7. Informationsvorlage

TOP 7.1. Bekanntgabe des Gutachtens über die besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1, Satz 7 BauGB in den Sanierungsgebieten "Innenstadt" und "Petrikirchplatz"

I-5032/2011

Kenntnis genommen

TOP 8. Anträge

keine

TOP 9. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1. Arbeitsplätze Luckenwalder Unternehmen

Herr Neumann kommt auf die Aussage in der Einwohnerfragestunde zurück, dass Belectric 200 Arbeitsplätze schaffen werde und fragt, wie dies zustande kommt.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass das Unternehmen von den derzeit 150 Beschäftigten auf 200 erhöhen will. Die Steigerung hänge mit der Eröffnung einer neuen Abteilung zusammen, die sich mit der Wartung von Solaranlagen beschäftigen wird.

TOP 9.2. Toxikologische Trinkwasseruntersuchung

Frau Redhammer-Raback möchte wissen, ob bei Trinkwasseruntersuchungen auch Untersuchungen auf Gifte und toxikologische Stoffe unternommen werden.

Herr Reinelt führt aus, dass solche Untersuchungen zum Kerngeschäft der NUWAB als verantwortliches Wasserversorgungsunternehmen gehören.

Da **Frau Redhammer-Raback** bestimmte, nicht alltägliche Gifte anführt, wird **Herr Reinelt** den Hinweis an die NUWAB weiterleiten.

TOP 9.3. Schornsteinfeger - Brandschutz

Frau Redhammer-Raback erkundigt sich nach der Hoheit der Schornsteinfeger, wer für die Prüfung der Einhaltung der Brandschutzkontrolle zuständig ist.

Herr Mann erklärt, dass die zuständige Ordnungsbehörde die Untere Bauaufsicht sei, die in Abstimmung mit den Bezirksschornsteinfegern Prüfungen vornimmt.

TOP 9.4. Austausch Trinkwasserzähler

Frau Redhammer-Raback möchte wissen, wie es sich mit dem Austausch von Trinkwasserzählern in Luckenwalde verhält. Ihr ist eine Neuerung zum 01.11. bekannt.

Herr Reinelt entgegnet, dass mit der Einführung der Zählergrößenänderung von 2,5 auf 1,5 Bürger bereits vom Austausch Gebrauch gemacht haben. Hierfür ist ein Antrag an die NUWAB zu stellen.

TOP 9.5. Gebäude Grabenstraße/Ecke Haag

Herr Nerlich bezieht sich auf die Absperrung an dem Gebäude Grabenstraße/Ecke Haag und seine Bitte in der letzten Stadtverordnetenversammlung, zu prüfen, inwieweit eine gesicherte Gehwegung entlang des Hauses erreicht werden könne. Er möchte wissen, ob ein ausgefallener Termin beim Kulturministerium zwischenzeitlich zustande gekommen ist und wenn ja, welches Ergebnis erzielt wurde. Ferner bittet er die Verwaltung ihre Vorstellungen darzulegen, wie kurzfristig die Gefährdung im Kreuzungsbereich minimiert werden könne.

Herr Mann erläutert, dass sich die Untere Bauaufsichtsbehörde um eine Terminkoordinierung bemüht, um die Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude zu

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2011-11-07
PS .10 24 31 01

erwirken. Von dem Termin sind alle weiteren Schritte abhängig. Es gibt einen Notfallplan der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der nicht öffentlich ist, aber im Fall der Gefährdung zum Tragen kommt.

Herr Nerlich bittet eindringlich dafür Sorge zu tragen, dass Passanten nicht gefährdet werden. Maßnahmen könnten z. B. zusätzliche Beschilderungen sein.

Herr Mann wird die Anregungen und Bedenken weitergeben.

Frau Wehlan verweist darauf, Erfahrungen hinsichtlich von Holztunneln zu nutzen und die Auflage den Eigentümern zu erteilen, dass der Verkehrsraum für Fußgänger so bereitet wird, dass der Fußweg gefahrlos genutzt werden kann.

Herr Mann stellt klar, dass durch die Untere Bauaufsicht die Verkehrssicherung veranlasst wurde und diese dem Eigentümer gegenüber durch den Landkreis angezeigt wird. Er versichert, dass sich die Stadt seit Jahren um einen Abriss oder andere Maßnahmen für das Gebäude bemüht.

TOP 9.6. Wechsel Ausschussbesetzung

Frau Dr. Haase gibt folgenden Wechsel bei der Ausschussbesetzung durch Mitglieder der Fraktion DIE LINKE mit sofortiger Wirkung bekannt:

- Herr Thier wechselt als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung.
- Frau Dr. Migulla wird Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

TOP 10. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 11. Informationen der Vorsitzenden

keine

- Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 19:40 – 19:48 Uhr

- Herr Gruschka verlässt die Sitzung.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin